

# REGIERUNG VON MITTELFRANKEN



Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06 • 91511 Ansbach

Stadt Lauf a. d. Pegnitz  
91205 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing. 05. Feb. 2018			
5	ka		

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

6102\_160/FB5.1/Ma  
24.01.2018

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

RMF-SG24-8314.01-155-8-4  
Herr Rauh

E-Mail: wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de

Telefon / Fax  
0981 53-

1687 / 981687

Erreichbarkeit  
Promenade 27

Zi. Nr. 452

Datum

31.01.2018

## Lauf an der Pegnitz; Landkreis Nürnberger Land; Bebauungsplan Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken nimmt als höhere Landesplanungsbehörde anhand der von ihr in dieser Eigenschaft ausschließlich zu vertretenden **überörtlich raumbedeutsamen** Belange der Raumordnung und Landesplanung zu o.g. Bebauungsplanentwurf wie folgt Stellung:

Gegen den im Auslegungsverfahren befindlichen Entwurf wurden im Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB Einwendungen aus landesplanerischer Sicht nicht erhoben (vgl. Regierungsschreiben RMF-SG24-8314.01-155-8-2 vom 26.10.2017). Diese Stellungnahme wird aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rauh  
Oberregierungsrat

**Briefanschrift**  
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

**Frachtschrift**  
Promenade 27, 91522 Ansbach

**Dienstgebäude**  
Promenade 27  
Weitere Gebäudeteile  
F Flügelbau  
Th Thörmerhaus

**Weiteres Dienstgebäude**  
Bischof-Meiser-Str. 2/4

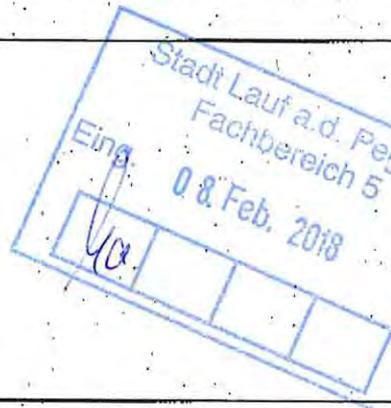
**Telefon** 0981 53-0  
**Telefax** 0981 53-1206 und 53-1456  
**E-Mail** poststelle@reg-mfr.bayern.de  
**Internet**  
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
Bushaltestellen Schlossplatz  
oder Bahnhof der Stadt- und  
Regionallinien

# PLANUNGSVERBAND REGION NÜRNBERG

**Per Fax 09123 18 41 83**

Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
91205 Lauf a.d. Pegnitz



Hauptmarkt 16  
90403 Nürnberg

Telefax: 0911/231-5306.  
E-Mail: PVRN@stadt.nuernberg.de  
Internet: www.planungsverband.region.nuernberg.de

U-Bahn-Linie 1  
Haltestelle Lorenzkirche

Sparkasse Nürnberg  
IBAN: DE87 7605 0101 0001 0052 31  
BIC: SSKNDE77XXX

Datum und Zeichen Ihres Schreibens  
24.01.2018;  
6102\_106/FB5.1/Ma  
Herr Richard Mayer

Unser Zeichen  
PVRN-312.  
KM

Durchwahl-Nr.  
0911/231-5304  
Herr Fries

Datum  
08.02.2018

Stellungnahme zu:  
**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz „Sondergebiet  
Röthenbacher Straße 26“;  
Stadt Lauf a.d. Pegnitz, Landkreis Nürnberger Land**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o. g. Verfahren.

Eine Behandlung im Planungsausschuss ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen  
i. A.

Geschäftsstelle



 Staatliches Bauamt Nürnberg  
Postfach 47 57 • 90025 Nürnberg

Stadt Lauf  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a. d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	13. Feb. 2018
S	Ma.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Nürnberg, 07.02.2018

6102\_106/FB5.1/Ma  
24.01.2018

S2400-4322.2-2088

Jäger  
3.05

☎ 0911 - 24294 - 424  
☎ 0911 - 24294 - 429  
katja.jaeger@stban.bayern.de

---

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher  
Straße 26";**

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2  
BauGB

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg stimmen wir der vorgelegten Änderung  
bzw. Aufstellung des Bebauungsplanes zu, wenn die Auflagen unseres Schreibens  
vom 27.09.2017 (Az.: S2400-4322.2-2005) berücksichtigt werden.

Wir bedanken uns für die Beteiligung im Verfahren und bitten um Übersendung des  
rechtsgültigen Bauleitplanes (einschließlich Satzung).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katja Jäger

**Amtssitz**

Staatliches Bauamt Nürnberg  
Postfach 47 57                      90025 Nürnberg  
Zollhof 6                              90443 Nürnberg  
☎ 0911-24294-0  
☎ 0911-24294-699

Dienstgebäude Straßenbau  
Zollhof 3  
90443 Nürnberg

**E-Mail und Internet**

[poststelle@stban.bayern.de](mailto:poststelle@stban.bayern.de)  
[www.stban.bayern.de](http://www.stban.bayern.de)

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing.. 12. März 2018			
Ma			

Landratsamt Nürnberger Land · 91205 Lauf a. d. Peg.

Stadt Lauf an der Pegnitz  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Landratsamt Nürnberger Land  
Bauordnung (Verwaltung),  
Bauleitplanung, Denkmalschutz

Auskunft erteilt	E-Mail-Adresse	Tel. 09123	Fax 09123	Zimmer	Lauf a. d. Pegnitz
Frau Hoffmann	s.hoffmann@nuernberger-land.de	950-6260	950-8011	Nr. 425 b	06.03.2018
Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)		Ihre Zeichen			Ihre Nachricht vom
23-Ho-Bo					

### **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.106 der Stadt Lauf a. d. P. „Sondergebiet Röthenbacher Str. 26“

### **Anlagen**

Bebauungsplan mit Begründung i.R.

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wurde uns der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“ mit Begründung zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vorgelegt. Wir äußern uns wie folgt:

### **Frau Reinhart, Kreisbaumeisterin**

Seitens der Kreisbaumeisterin werden keine Einwände erhoben.

### **Immissionsschutz**

Aus Sicht des technischen Umweltschutzes bestehen gegen den oben genannten Bebauungsplan keine Bedenken.



**Dienstgebäude**  
Waldluststraße 1  
91207 Lauf a. d. Pegnitz  
Telefon 09123 950-0  
Zentralfax 09123 950-8009  
info@nuernberger-land.de  
www.nuernberger-land.de

**Besuchszeiten**  
Montag 7:30 – 16:00 Uhr  
Dienstag 7:30 – 16:00 Uhr  
Mittwoch 7:30 – 12:30 Uhr  
Donnerstag 7:30 – 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 – 12:30 Uhr

**Konten**  
Sparkasse Nürnberg  
Nr. 240 106 526 (BLZ 760 501 01)  
IBAN DE 18 7605 0101 0240 1065 26 • BIC SSKNDE77XXX

**Stadtbus Lauf**  
Haltestelle Altdorfer Straße  
Haltestelle Landratsamt  
**S-Bahn**  
Linie S 1  
Lauf West und  
Lauf (ii. Pegnitz)

## **Naturschutz**

Die Untere Naturschutzbehörde teilt mit, dass die Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB erfolgt. Naturschutzfachliche und –rechtliche Belange sind nicht betroffen.

## **Bodenschutzrechtliche Belange:**

Der Planungsbereich liegt im Bereich der ehemaligen Hausmülldeponie "Deponie im Reis" der Stadt Lauf a. d. Pegnitz. Der Umgriff der Deponie ist in der Planzeichnung ausreichend dargestellt. In den textlichen Festsetzungen (Nr. 12 "Altlasten") wurden die erforderlichen Maßnahmen bei Bodeneingriffen (fachgutachterliche Begleitung, Abfalldeklaration, Beteiligung des Landratsamtes Nürnberger Land, Sachbereich "Wasserrecht und Bodenschutz") als Auflagen aufgenommen. Unter Nr. 6.1 wurden die Auflagen zur Versickerung von Niederschlagswasser entsprechend berücksichtigt.

## **Wasserrechtliche Belange:**

Die Planungsfläche liegt in der Zone III B des Wasserschutzgebietes Erlenstegen der N-ERGIE AG, auf entsprechende Vorgaben wird unter Nr. 10 verwiesen. Auf wasserrechtliche Genehmigungen bei ggf. erforderlicher Bauwasserhaltung wird unter Nr. 11 hingewiesen.

## **Fazit:**

Fachliche Belange aus Wasserrecht und Bodenschutz wurden ausreichend in die Plan- und Textunterlagen aufgenommen.

Unsere Stellungnahme soll Ihnen als Information und Sammlung des Abwägungsmaterials dienen. Wir weisen diesbezüglich auf Folgendes hin: Das Landratsamt ist für mehrere wahrzunehmende öffentliche Belange zuständig (Behörde mit Bündelungs- und Koordinierungsfunktion). Das heißt, diese Stellungnahme beinhaltet die aus Sicht des Landratsamtes einzelnen abwägungsrelevanten Belange. Eine Vorabwägung innerhalb des Landratsamtes ist im Hinblick auf die gesetzliche Kompetenzzuweisung nicht erfolgt. Die Abwägung der öffentlichen Belange ist -als Kernstück der gemeindlichen Planungshoheit- zugleich eine zentrale Verpflichtung der Gemeinde, die ihr niemand abnehmen kann bzw. darf.

Die nicht mehr benötigten Unterlagen geben wir mit Dank zurück.

Mit freundlichen Grüßen



Hoffmann



WWA Nürnberg – Postfach – 90041 Nürnberg

Stadt Lauf  
Stadtverwaltung  
Ullasstr. 22  
91207 Lauf



Ihre Nachricht  
24.01.2018

Unser Zeichen  
2.4-4622-LAU 11-  
2079/2018

Bearbeitung +49 (911) / 23 60 9 - 191  
Michael Hopfengärtner

Datum  
22.02.2018

### Bebauungspläne Lauf

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d.Pegnitz „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“**

• Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Anlage(n): 1 Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg als Träger öffentlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen

  
Michael Hopfengärtner



# Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

## Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

## 1. **Stadt Lauf, Urlasstr. 22, 91207 Lauf**

Flächennutzungsplan  mit Landschaftsplan

Bebauungsplan **Nr.6**

für das Gebiet **„Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“**  
mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs  ja  nein

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Sonstige Satzung

Frist für die Stellungnahme: (§ 4 BauGB) **09.03.2018**

Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

## 2. **Träger öffentlicher Belange**

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.)

**Wasserwirtschaftsamt Nürnberg, Postfach, 90041 Nürnberg, Tel. 0911/23609-191**

2.1  Keine Äußerung

2.2  Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

2.3  Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands

2 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können  
 4 (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)



Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan,  
 5 gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

#### Altlasten

Das Planungsgebiet liegt auf der Deponie im Reis. Zwar befindet sich die Maßnahme tatsächlich aktuell in einer Sicherungsphase, nach Mitteilung der Stadt Lauf an der Pegnitz (Stand Frühjahr 2017) soll die Fläche auf Initiative der GAB, bzw. der Stadt Lauf jedoch nochmals erkundet werden, um die tatsächlich vorhandenen Restbelastungen zu quantifizieren, ggf. alternative Sanierungsverfahren einzusetzen und so die Laufzeit der Sicherungsmaßnahme zu reduzieren.

Bis die Belastungssituation geklärt ist, ergeben sich natürlich Einschränkungen für weitere Baumaßnahmen: so sind Versickerungen und Geothermische Anlagen auszuschließen, Erkundungs- und Sanierungsmaßnahmen sind vom Grundstückseigentümer /-nutzer zu dulden und zu unterstützen.

#### Verwertung / Entsorgung

Ein Hinweis zu Punkt 4.7: Eine Zuordnungsklasse Z3 nach LAGA M20 (1997) Boden existiert nicht. Sofern die Zuordnungsklasse Z2 überschritten wird, ist das Material zu deponieren.

Grundsätzlich ist bei jeglicher Verwertung zu beachten, dass das Vorhaben in der Zone III B des Wasserschutzgebietes Erlenstegen liegt und sich hieraus Einschränkungen für die Verwertung ergeben.

#### Gründung

Für die empfohlenen Pfahlgründungen werden u.U. wasserrechtliche Genehmigungen notwendig. Diese müssen vor dem Baubeginn erteilt worden sein.

Laut textlicher Festsetzung wird eine Versickerung südlich der Deponiegrenze zugelassen. In der letzten Besprechung zu dem Altlastenfall Deponie im Reis kündigte die Stadt Lauf (Bauamt) weitere Erkundungen an, um die Lage und Ausdehnung von Hot-Spots feststellen zu können. Dergleichen ist bislang nicht abschließen erfolgt. Somit kann der Deponieumgriff bestenfalls abgeschätzt werden. Es ist durchaus möglich, dass der im Plan dargestellte Deponieabgriff vor Ort abweicht.

Aus dem Sicherungsverlauf ist bekannt, dass bei steigenden Grundwasserständen LHKW-Depots ausgewaschen werden und zwar in sanierungswürdigen Belastungen. Es besteht durch zusätzlich Versickerungen also die Gefahr, weitere Schadstoffe zu mobilisieren, die dann die Wiederaufnahme der Grundwassersanierung erfordern.

Wir empfehlen daher, auf eine Versickerung in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem vermeintlichen Deponieumgriff zu verzichten.

Nürnberg, den 22.02.2018

Ort, Datum



Bertelmann, BOR

Unterschrift, Dienstbezeichnung

StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH  
Postfach 10 01 38, 91191 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
Fachbereich 5 Bauamt  
Herrn Richard Mayer  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Sichartstraße 49  
91207 Lauf a.d. Pegnitz  
Telefon (09123) 173-0  
Telefax (09123) 173-135  
info@stwl.lauf.de  
www.stwl.lauf.de

Für Sie da:  
Mathias Weidemann  
Telefon (09123) 173-131

22.02.2018 – Weid/Tr

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
„Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Mayer,

zum Bebauungsplan Nr. 106 „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“ bestehen von Seiten der StWL Städtische Werke Lauf a.d. Pegnitz GmbH keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

*i. A. M. Weidemann*

i. A. Mathias Weidemann  
Strom-Verteilungsnetz

*i. A. Harald Keßner*

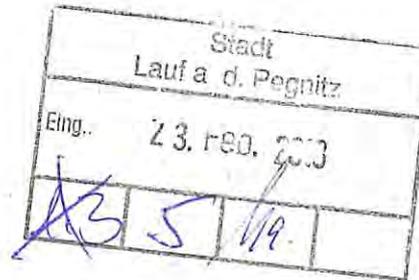
i. A. Harald Keßner  
Gas- / Wasserversorgung



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**  
Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz  
Rathaus, Ullasstraße 2  
91207 Lauf a.d. Pegnitz



**REFERENZEN** 6102\_106/FB5.1/Ma, Hr. Mayer, Ihr Schreiben vom 24.01.2018  
**ANSPRECHPARTNER** W76192379, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus  
**TELEFONNUMMER** 0911-150-2251, Telefax 0911-150-4964  
**DATUM** 20.02.2018  
**BETRIFFT** Stellungnahme zu Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
„Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben W73654633, PTI 13, PB L 2 Neubau, Lorena Zeus vom 19.10.2017 genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Bei Planungsänderungen bitten wir Sie uns erneut rechtzeitig zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Lorena Zeus

i. A.

Natalie Mayer

**DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH**

Hausanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Postanschrift: Am Fernmeldeturm 2, 90441 Nürnberg

Telefon: +49 911 150-2251 | Telefax: +49 911 150-4964 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Bng.. 01. Feb. 2018			
5	M.		

Main-Donau Netzgesellschaft • 90338 Nürnberg

Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
 FB 5 - Bauamt  
 Herrn Richard Mayer  
 Urlasstraße 22  
 91207 Lauf a.d. Pegnitz



Hausanschrift: Hainstraße 34 • 90461 Nürnberg  
 Telefon: 0911 802-02 • Telefax: 0911 802-17005

Kurt Humpfer  
**Abteilung Netzmanagement**  
 MDN-NM-IS hum  
 AZ: ANR02201802345

Telefon: 0911 802-17218  
 Telefax: 0911 802-17492  
 E-Mail: [instruktionsanfragen@main-donau-netz.de](mailto:instruktionsanfragen@main-donau-netz.de)  
 Internet: [www.main-donau-netz.de](http://www.main-donau-netz.de)

Nürnberg, 31. Januar 2018

**Bauleitplanung der Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"  
 hier: Stellungnahme gemäß § 4 (2) BauGB**

Ihr Schreiben vom 24. Januar 2018  
 Ihr Zeichen: 6102\_106/FB5.1/Ma

Sehr geehrter Herr Mayer,

von der oben genannten Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir erneut Kenntnis genommen.

Nach Durchsicht der Unterlagen haben sich keine weiteren Anregungen oder Bedenken ergeben. Unsere Stellungnahme vom 4. Oktober 2017 (ANR02201725755) behält somit weiterhin Gültigkeit.

Für die erneute Beteiligung in dem Verfahren bedanken wir uns und nehmen die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu unseren Akten.

Freundliche Grüße

**MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH**

i. A.  
  
 Sonja Riedel

i. A.  
  
 Kurt Humpfer

## Mayer Richard

---

**Von:** Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland  
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 6. März 2018 16:53  
**An:** Stadtplanung Lauf  
**Betreff:** Stellungnahme S00605003, Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 6102\_106/FB5.1/Ma,  
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Südwestpark 15 \* 90449 Nürnberg

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz - Bauamt - Richard Mayer  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf an der Pegnitz

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00605003

E-Mail: TDRF-S-Nuernberg.de@vodafone.com

Datum: 06.03.2018

Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 6102\_106/FB5.1/Ma, Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106  
"Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.01.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH  
Neubaugebiete KMU  
Südwestpark 15  
90449 Nürnberg

neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße  
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

# Polizeiinspektion Lauf a.d. Pegnitz



Polizeiinspektion Lauf/Pegnitz - 91207 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
- Stadtverwaltung -

91205 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing. 07. Feb. 2018			
5	110		

Ihre Zeichen,  
Ihre Nachricht vom  
6102\_106/  
FB5.1/Ma  
24.01.18

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen

☎ Durchwahl  
(09123) 9407-  
18  
Telefax:  
20

Sachbearbeiter  
Thoma, PHK

Lauf/Pegnitz,  
01.02.2018

## Bebauungsplan Nr. 106 der Stadt Lauf a.d.P. für das Baugebiet "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"

### Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den von Ihnen vorgelegten Bebauungsplan Nr. 106 für das Baugebiet "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26", bestehen aus polizeilicher Sicht grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

LOSS E, EPHK  
Dienststellenleiter

PP MfFr. E 001/01a.PC (03/01)

Dienstgebäude und Paketpost  
Holzgartenstr. 10  
91207 Lauf a.d. Pegnitz

Öffentliche Verkehrsmittel Erreichbarkeit  
H-Haltestelle Luitpoldstraße

Telefon: (09 123) 9407-0  
Telefax: (09 123) 9407-20

Internet  
Email: pp-mfr.lauf.pi@baypol.bayern.de

Konto der Zahlstelle  
Staatsoberkasse Bayern  
Bu. Str.: Ansbach  
Bay. Landesbank München  
Konto 1 279 280  
BLZ 760 500 00

# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

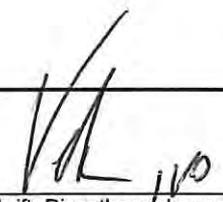
Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

**1. Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz**

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 106</b>		
	<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	<u>09.03.2018</u>	(§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

**2. Träger öffentlicher Belange**

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Nürnberg, Außenstelle Hersbruck Nikolaus-Selnecker-Platz 8 91217 Hersbruck	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
2.1.	<input type="checkbox"/> keine Äußerung <div style="float: right; text-align: right;">           Tel.Nr.            09151/836720         </div>
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4.	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5.	<p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Mit der Bitte um Mitteilung der Rechtskraft und der URL´s für Plan, Legende und textliche Festsetzungen, um die Daten im Portal Bauleitplanung Bayern zu aktualisieren b.z.w. einzustellen.</p> <p><u>Hasbani, 29.01.2018</u> Ort, Datum</p> <p><u></u> Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>

## Mayer Richard

---

**Von:** martina.stengel@nuernberg.ihk.de  
**Gesendet:** Mittwoch, 28. Februar 2018 17:34  
**An:** Mayer Richard; martina.stengel@nuernberg.ihk.de  
**Cc:** lars.hagemann@nuernberg.ihk.de  
**Betreff:** Stellungnahme zu BPL Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26", Stadt Lauf



### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Stadt Lauf

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Sondergebiet Röthenbacher Straße 26"

Hier: **Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der Unterlagen und Rücksprache mit unserem zuständigen IHK-Gremium dürfen wir Ihnen mitteilen, dass seitens der IHK Nürnberg für Mittelfranken in ihrer Rolle als Vertreterin der gesamtwirtschaftlichen Interessen keine Einwände gegen die o.g. Aufstellung bestehen.

Durch die geringfügigen Erweiterungen des bestehenden NORMA-Marktes sehen wir keine schädlichen Auswirkungen auf die innerstädtische Entwicklung der Stadt Lauf.

Gerne stehen wir für weitere fachliche Gespräche in diesem Zusammenhang zur Verfügung und danken für die Beteiligung am Verfahren.

Freundliche Grüße

Martina Stengel  
IHK Nürnberg für Mittelfranken  
Ulmenstraße 52  
90443 Nürnberg  
Tel: 0911-1335-452

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1.	<b>Gemeinde</b>	Stadt Lauf a.d. Pegnitz	
	<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/>	Bebauungsplan <u>106</u> für das Gebiet " <u>Sondergebiet Röthenbacher Straße 26</u> "	
	<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	entw. der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
	<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme <u>09.03.2018</u> (§ 4 BauGB)	
	<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs 4 BauGB-MaßnahmenG)	
2.	<b>Träger öffentlicher Belange</b>		
	Handwerkskammer für Mittelfranken Sulzbacher Str. 11-15, 90489 Nürnberg Tel.: 0911/5309-242, Fax: 0911/5309-181		
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Frau Lämmermann Tel.: 0911 5309-149 od. 242		
2.1	<input type="checkbox"/>	Keine Äußerung	
2.2	<input checked="" type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen  Beachtung der Belange der Wirtschaft gem. § 1 Abs. 6 Nr. 8a BauGB	
2.3	<input checked="" type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands  Keine eigenen Planungen und Maßnahmen	

2.4	<input checked="" type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)  Einwendungen  keine
	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen  entfällt
	<input checked="" type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)  entfällt
2.5	<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p style="text-align: right;">HANDWERKSKAMMER FÜR MITTELFRANKEN</p> <p style="text-align: right;">i. A. Dipl.-Ing. (FH) Claudia Lämmermann</p> <p>Nürnberg, 08.03.2018</p> <p>Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;"><u>C. Lämmermann</u></p> <p style="text-align: right;">Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>	



GEMEINDE NEUNKIRCHEN A. SAND  
IM NÜRNBERGER LAND

**Bauamt**

Gemeinde | Hirtenweg 2-4 | 91233 Neunkirchen a. Sand  
Stadt Lauf a.d.Pegnitz  
Ullasstr. 22  
91207 Lauf a.d.Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
0 2. Feb. 2018		ANSPRECHPARTNER   Herr Thäter	
S		s.thaeter@neunkirchen-am-sand.de	
Ull		DURCHWAHL   09123 97 17 - 20	
		IHRE ZEICHEN	
		IHRE NACHRICHT	

UNSER ZEICHEN |  
610-541 - Th  
DATUM |  
31/01/2018

Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB;  
**Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Lauf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Bebauungsplanverfahren Nr. 106 werden Belange der Gemeinde Neunkirchen a. Sand nicht betroffen.

Anregungen oder Bedenken werden deshalb nicht geltend gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Baumann  
1. Bürgermeisterin

**Gemeinde Ottensoos**  
**Dorfplatz 3**  
**91242 Ottensoos**

Ottensoos, 27.02.2018

Sachbearbeiter(in) Zi.-Nr.  
**Frau Schuster 6**

Telefon Durchwahl Telefax  
**09123 / 9691-0 -17 9691-20**

Email: [schuster@ottensoos.de](mailto:schuster@ottensoos.de)

Unser Zeichen: (Bitte stets angeben)

**2.1/Sc**

Gemeinde Ottensoos, Dorfplatz3, 91242 Ottensoos

Stadt Lauf a.d. Pegnitz  
 FB 5 Bauamt  
 z. Hd. Herrn Mayer  
 91205 Lauf a.d. Pegnitz

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	- 1. März 2018
5	Ma.

**KURZMITTEILUNG**

Ihr Aktenzeichen/Ihre Nachricht/Anruf vom:  
 6102-106/FB5.1/Ma

**Anlagen:**  
 -1- Stellungnahme vom 27.02.2018

Betreff:

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz „Sondergebiet Röthenbacher Str. 26“**

**- Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Mit der Bitte um**

- |  |   |   |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme                   | <input type="checkbox"/> Anruf                      | <input type="checkbox"/> Ihr Schreiben wurde zur Erledigung weitergeleitet an |
| <input checked="" type="checkbox"/> weitere Veranlassung | <input type="checkbox"/> Vorsprache am              |   |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis:              | <input type="checkbox"/> Ausfüllen und Rücksenden   | <input type="checkbox"/> Abgabennachricht wurde erteilt an:                   |
| <input type="checkbox"/> baldige Erledigung              | der anliegenden Vordrucke                           |   |
| <input type="checkbox"/> zuständige Erledigung           | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an:          | <input type="checkbox"/> zum Verbleib   |
| <input type="checkbox"/> Rückgabe nach Unterzeichnung    | <input type="checkbox"/> Mitteilung des Sachstandes |   |
|  | <input type="checkbox"/> Übersendung von:           |   |

# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

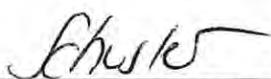
Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

<b>1.</b>	<b>Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz</b>	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 106</b>	
	<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>	
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	<u>09.03.2018</u> (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

**Gemeinde Ottensoos**

<b>2.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
	Gemeinde Ottensoos	Dorfplatz 3 91242 Ottensoos Telefon: 09123/9591-0 Fax: 09123/959120
	91242 Ottensoos	Tel.Nr.
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
2.1.	<input checked="" type="checkbox"/> keine Äußerung	
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

2.4.	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5.	<p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
<p><u>Offenbach, 27. Feb. 2018</u> Ort, Datum</p> <p><u></u> Unterschrift, Dienstbezeichnung <b>Schuster, VEW</b></p>	



GEMEINDE LEINBURG

LANDKREIS NÜRNBERGER LAN

Leinburg, den 29.01.2018

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing. 31. Jan. 2018	
5	10

Gemeinde Leinburg, Heidelbacher Str. 3, 91227 Leinburg

Sachbearbeiter

Zimmer Nr.

Herr Lades

10

☎ 09120/1877-10

☎ 09120/1877-30

@ [lades@leinburg.de](mailto:lades@leinburg.de) / [info@leinburg.de](mailto:info@leinburg.de)

[www.leinburg.de](http://www.leinburg.de)

Stadt Lauf an der Pegnitz  
FB 5 Bauamt  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a. d. Pegnitz

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzl. von 15.00 bis 18.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

**Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a. d. Pegnitz  
„Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“  
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 Abs. 2 BauGB**

**Wir bitten um**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Beachtung (s. Anlage) | <input type="checkbox"/> Rückgabe nach Prüfung      |
| <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung (s. Anlage)                   | <input type="checkbox"/> Weiterleitung an           |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis                                  | <input type="checkbox"/> Mitteilung des Sachstandes |
| <input type="checkbox"/> zuständige Erledigung                              | <input type="checkbox"/> Übersendung                |

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie die Stellungnahme zurück.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Lades,  
Verwaltungsfachwirt

**Bankverbindung Gemeinde Leinburg:**

Sparkasse Nürnberg: IBAN: DE26 76050101 0380 3900 13 BIC: SSKNDE77XXX

# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

**1. Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz**

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 106</b>		
	<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	<u>09.03.2018</u>	(§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

**2. Träger öffentlicher Belange**

Gemeinde Leinburg	
91227 Leinburg	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
	Tel.Nr.
2.1.	<input checked="" type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2.5.  Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Leiburg, 29.01.2018  
Ort, Datum

  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Lades  
Verwaltungsfachwirt

# GEMEINDE RÜCKERSDORF

Landkreis Nürnberger Land



GEMEINDE RÜCKERSDORF • POSTFACH 60 • 90603 RÜCKERSDORF

Stadt Lauf a. d. Pegnitz	
Eing.	31. Jan. 2018
5	Ma

Stadt Lauf  
FB 5 Bauamt  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf an der Pegnitz

**Bauamt**

Datum: 30. Januar 2018  
Aktenzeichen:  
Auskunft erteilt: Herr Barth  
Durchwahl: (0911) 57054-25  
E-Mail: bauamt@rueckersdorf.de  
Unser Schreiben vom:  
Unser Zeichen:  
Ihr Schreiben vom: 24.01.2018  
Ihr Zeichen: 6102-106/FB5.1/Ma  
Anlage: 1 Formblatt TöB

## Kurzmitteilung

**Betreff: Bebauungsplan Nr. 106 - Beteiligung Behörden und Träger öffentl. Belange**

**Mit der Bitte um:**

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme        | <input type="checkbox"/> Mitteilung des Sachstandes |
| <input type="checkbox"/> Erledigung                      | <input type="checkbox"/> Übersendung der Akten      |
| <input type="checkbox"/> Rückruf                         | <input type="checkbox"/> Empfangsbestätigung        |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahme bis               | <input type="checkbox"/>                            |
| <input type="checkbox"/> Weitergabe an:                  |   |
| <input type="checkbox"/> Zusendung folgender Unterlagen: |   |

**Die beigefügten Unterlagen senden wir Ihnen:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> zum Verbleib zurück        | <input type="checkbox"/> zuständigkeitshalber          |
| <input type="checkbox"/> mit Dank zurück            | <input type="checkbox"/> zur Behandlung wie besprochen |
| <input type="checkbox"/> zu unserem Bezugsschreiben | <input type="checkbox"/>                               |

Abgabennachricht wurde  erteilt  nicht erteilt

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

*Barth*

Barth

Rathaus:

Hauptstraße 20  
90607 Rückersdorf

Kontakt:

Telefon: (0911) 5 70 54 - 0  
Telefax: (0911) 5 70 54 - 40  
E-Mail: info@rueckersdorf.de  
Internet: www.rueckersdorf.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Nürnberg: Konto 240 234 377, IBAN DE77760501010240234377, BLZ 760 501 01  
Raiffeisen Spar + Kreditbank eG Lauf: Konto 0100110, IBAN DE43760610250000100110, BLZ 760 610 25, BIC SSKNDE77XXX, BIC GENODEF1LAU

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag auch: 15.00 - 18.00 Uhr

nürnberger land

metropolregion nürnberg  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

# Markt Schnaittach



Markt Schnaittach · Marktplatz 1 · 91220 Schnaittach

## KURZBRIEF

Stadtverwaltung Lauf  
Bauamt  
Urlasstraße 22  
91207 Lauf a.d. Peg.



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)  
Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner

E-Mail: [bauamt@schnaittach.de](mailto:bauamt@schnaittach.de)

6 - 036787  
Frau Sperber

Telefon, Fax  
09153/409-151  
09153 409-170

Zimmer  
O 04

Datum  
12.02.2018

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 der Stadt Lauf a.d. Peg. „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

#### Anlage/n:

Stellungnahme zum o.g. Verfahren

Zum Ferngespräch/Gespräch mit

Die beigefügten Unterlagen reichen wir

- nach Kenntnisnahme mit Dank zurück.
- auf Anforderung nach.
- nach, zu unserem Schreiben vom/Az.
- nach Erledigung zurück.
- nach Unterzeichnung zurück.

Die beigefügten Unterlagen übersenden wir mit der Bitte um

- Kenntnisnahme und Verbleib.
- Kenntnisnahme und Rückgabe.
- Stellungnahme bis spätestens
- Mitteilung des Sachstandes bis
- Rücksendung der ausgefüllten Anlage(n).
- zuständige Erledigung.
- zuständige Erledigung, Abgabennachricht wurde erteilt
- ja.  nein.

Wir bitten um

- Fristverlängerung bis
- Mitteilung des Sachstandes bis spätestens
- Erledigung unseres Schreibens vom/Az.

bis spätestens

Wir teilen Ihnen kurz mit: / Wir bitten Sie, folgende Frage(n) zu beantworten:

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist deshalb auch ohne Unterschrift gültig.

Öffnungszeiten:  
Montag-Freitag 08:15 - 12:00 Uhr  
zusätzlich Dienstag 15:00 - 18:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Telefon: 0 91 53/40 9 - 0  
Telefax: 0 91 53/40 9 - 1 70  
[info@schnaittach.de](mailto:info@schnaittach.de)  
[www.schnaittach.de](http://www.schnaittach.de)

Bankverbindungen:  
Sparkasse Nürnberg  
Kto. 430 008 920 · (BLZ 760 501 01)  
IBAN: DE90 7605 0101 0430 0089 20  
SWIFT-BIC: SSKNDE77XXX

Spar- und Kreditbank Lauf  
Kto. 261 335 · (BLZ 760 610 25)  
IBAN: DE37 7606 1025 0000 2613 35  
SWIFT-BIC: GENODEF1LAU

# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

<b>1.</b>	<b>Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz</b>	
<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 106</b>	
	<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>	
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan	
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung	
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	<u>09.03.2018</u> (§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

<b>2.</b>	<b>Träger öffentlicher Belange</b>	
	Markt Schnaittach	
	91220 Schnaittach	
	Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
		Tel.Nr.
2.1.	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Äußerung
2.2.	<input type="checkbox"/>	Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4.	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5.	<p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
<p><b>Markt Schnaittach</b></p> <p><b>SCHNAITTACH , 09. FEB. 2018</b> Ort, Datum</p> <p>_____ Unterschrift, Dienstbezeichnung <b>Pitterlein</b> 1. Bürgermeister</p>	

# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz**

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan Nr. 106</b>	
<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
Frist für die Stellungnahme <u>09.03.2018</u> (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. **Träger öffentlicher Belange**

Gemeinde Rückersdorf	
90607 Rückersdorf	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
	Tel.Nr.
2.1.	<input checked="" type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4.	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5.	<p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>
<p><b>Rückersdorf 29. Jan. 2018</b> Ort, Datum</p> <p> Unterschrift, Dienstbezeichnung <b>Hofmann</b> Erster Bürgermeister</p>	

Stadt Lauf a. d. Pegnitz			
Eing.. 01. Feb. 2018			
5	la.		



## Röthenbach a.d. Pegnitz

Stadt der kurzen Wege

90552 Stadt Röthenbach a.d. Pegnitz | Friedrichsplatz 21

Friedrichsplatz 21 | 90552 Röthenbach a.d. Pegnitz

Stadtverwaltung Lauf a.d. Pegnitz  
91205 Lauf a.d. Pegnitz

Telefon +49 (0)911 / 9575-0  
Telefax +49 (0)911 / 9575-148  
Internet www.roethenbach.de

Öffnungszeiten Mo bis Fr 8:00 - 12:00 Uhr  
Mo 14:00 - 17:00 Uhr  
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Ansprechpartner Josef Hailand  
Gebäude Bauamt, Fischbachstraße 2  
Zimmer 5 | 1.OG  
Durchwahl +49 (0)911 / 9575-150  
E-Mail josef.hailand@roethenbach.de

Ihr Zeichen  
Unser Zeichen 30/Ha

Datum 31. Januar 2018

### Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 der Stadt Lauf a.d. Pegnitz „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“; Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

#### Anlage Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an Ihrem Bauleitplanverfahren.

Die Stadt Röthenbach erhebt keine Einwände und gibt daher in dem beiliegenden Formblatt keine fachliche Äußerung ab.

Mit freundlichen Grüßen  
I.A.

Hailand

USt-IDNr. DE 133552123

VGN-Linie 331 und Stadtbuss Haltestelle Rathaus

Linie S 1 Röthenbach Bahnhof

Sparkasse Nürnberg	IBAN DE45 7605 0101 0240 3009 13	BIC SSKNDE77XXX
Sparkasse Nürnberg	Konto 240 300 913	BLZ 760 501 01
HypoVereinsbank Röthenbach	Konto 7 800 096	BLZ 760 200 70
Raiffeisen Spar + Kreditbank Röthenbach	Konto 345	BLZ 760 610 25
Postbank Nürnberg	Konto 7 842 856	BLZ 760 100 85

metropolregion nürnberg

# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. **Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz**

<input type="checkbox"/>	Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/>	mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/>	<b>Bebauungsplan Nr. 106</b>		
	<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>		
<input type="checkbox"/>	mit Grünordnungsplan		
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/>	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		
<input type="checkbox"/>	Sonstige Satzung		
<input type="checkbox"/>	Frist für die Stellungnahme	<u>09.03.2018</u>	(§ 4 BauGB)
<input type="checkbox"/>	Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)		

2. **Träger öffentlicher Belange**

Stadt Röthenbach a.d.Pegnitz	
90552 Röthenbach a.d.Pegnitz, <i>Friedrichsplatz 21</i>	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
	Tel.Nr. <i>0344/9575-150</i>
2.1.	<input checked="" type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4.	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5.	<p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p>

Stadt Röthenbach a. d. Pegnitz

Röthenbach a. d. Pegnitz 30. Jan. 2018  
Ort, Datum



Unterschrift, Dienstbezeichnung  
Hacker

1. Bürgermeister



# Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 2 Baugesetzbuch)

EL 9/01/18

**Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

**Δ2: USR - BP 009/18**

1. **Stadt Lauf a.d.Pegnitz, 91205 Lauf a.d.Pegnitz**

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Bebauungsplan Nr. 106</b>	
<b>für das Gebiet „Sondergebiet Röthenbacher Straße 26“</b>	
<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan	
dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung	
Frist für die Stellungnahme <u>09.03.2018</u> (§ 4 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)	

2. **Träger öffentlicher Belange**

Herrn Kreisbrandrat Norbert Thiel Johannes-Scharrer-Str. 13 91217 Hersbruck	
kbr@nuernbergerland.de Tel.: 09151 - 40 31 Johannes-Scharrer-Str. 13, 91217 Hersbruck	
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)	
2.1.	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.2.	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
2.3.	<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4.	<p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen</p>
	<p><input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</p>
2.5.	<p><input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Bzgl. des abzuwählenden Brandschutzplans bestehen keine Bedenken</p> <p style="text-align: right;">Kreisbrandrat Landkreis Nürnberger Land Architekt Norbert Thiel Johannes-Scharrer-Str. 13, 91217 Hersbruck Tel.: 09151 - 40 31 kbr@nuernberger-land.de ✓</p> <p>Hersbruck, 29/10/18 Ort/Datum</p> <p> Unterschrift, Dienstbezeichnung</p>